



Presseinformation

Nr. 231/2011

Kiel, Mittwoch, 13. April 2011

Finanzen / Glücksspiel

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Günther Hildebrand, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Katharina Loedige und Gerrit Koch: Interessen der Sport- und Suchtverbände werden berücksichtigt!

Zur Anhörung zum Glücksspielgesetz erklären die finanzpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Katharina Loedige**, und der innenpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Gerrit Koch**:

„Die Suchtexperten hatten hauptsächlich den pathologisch süchtigen Automatenspieler vor Augen. Der Bereich des Automatenspiels wird allerdings ausschließlich in der Gewerbeordnung geregelt, für die der Bund zuständig ist“, erklärt Koch. Loedige ergänzt: „Glücksspiel ist in Zeiten des Internets Realität, ob man es will oder nicht. Es hilft niemandem, wenn sich der Schwarz- und Graumarkt weiterhin der Kontrolle entzieht und keinen Beitrag zum Spielerschutz und der Suchtbekämpfung leistet. Unser Modell orientiert sich an der Realität.“

In einem Ausführungsgesetz zum Glücksspielgesetz müsse genau geregelt werden, dass ein fester Prozentsatz des Abgabenaufkommens künftig für Prävention und Suchtarbeit im Glücksspielbereich, aber auch für den Sport und die Insolvenz- und Schuldnerberatung, eingesetzt wird. Klar sei, dass eine Kontinuität in der Präventionsarbeit sichergestellt werden müsse und diese nicht allein vom aktuellen Haushalt abhängig sein dürfe, so Loedige. „Da bedarf es einer Sicherheit im System, und die werden wir schaffen“, stellt Koch klar.

Die Angehörten aus dem Sportwetten- und dem Onlinebereich hätten deutlich gemacht, dass das in der vergangenen Woche von den Ministerpräsidenten diskutierte Modell für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag in jeder Hinsicht wesentlich ungeeigneter sei als der schleswig-holsteinische Gesetzentwurf, erklärten die beiden FDP-Abgeordneten. Außerdem zeichne sich bereits jetzt dessen Europarechtswidrigkeit ab. Die Anhörung habe gezeigt, dass das schleswig-holsteinische Modell der einzige rechtssichere Weg sei, um den Schwarz- und Graumarkt auszutrocknen, so Gerrit Koch. „Das illegale Angebot wird zusehends an Attraktivität verlieren, denn die legalen Anbieter können werben und ihren Spielern Rechtssicherheit garantieren. Dann kann der Spieltrieb kanalisiert und staatlich kontrolliert werden. Das ist die beste Prävention“, so Koch abschließend.